

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/023/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Geertje Jeschke/ Claudia Kaiser	Datum: 15.06.2021 Az.: 01-4 / 50-1
--	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	06.09.2021	Kenntnisnahme

### Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - aktueller Sachstand

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 15.06.2021
Bearbeiter/in: Geertje Jeschke/ Claudia Kaiser	Az.: 01-4 / 50-1

## **Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - aktueller Sachstand**

### **Anlass der Vorlage:**

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP haben für den Sozialausschuss am 10.05.2021 einen gemeinsamen Antrag zur „Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen“ eingebracht, welcher einstimmig beschlossen wurde. Im Zuge der Beratung wurden die Inhalte und Schwerpunkte des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann seitens der Verwaltung detailliert vorgestellt und zusammen mit den Schwerpunkten des gemeinsamen Antrages mit der Politik diskutiert.

Als Schwerpunkt des gemeinsamen Antrages konnte eine deutliche Erhöhung der Kapazitäten für „Schutzunterkünfte“ im Kreisgebiet festgehalten werden. Dabei sollen auch bauliche Gegebenheiten (u.a. Barrierefreiheit), interkulturelle Anforderungen und geschlechtsspezifische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Zudem soll mit der Anbieterstruktur ein intensiver Austausch erfolgen.

Die Verwaltung hat zugesichert, zusammen mit dem Lenkungskreis eine Recherche zu allen Ansätzen durchzuführen, mit den einzelnen Akteuren zu sprechen und die weiteren Möglichkeiten des NRW-Pakts gegen Gewalt zu eruieren. Eine zunächst abstrakte Vorstellung sowie eine allgemeine Sachstandsdarstellung sind für die Sitzung des Sozialausschusses am 06.09.2021 vorgesehen.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Zum aktuellen Sachstand kann mitgeteilt werden, dass eine fachbereichsübergreifende Bearbeitungsgruppe innerhalb der Kreisverwaltung gebildet wurde. Diese hat zur weiteren „bedarfsorientierten“ Bearbeitung des Antrages in Übereinstimmung mit dem Inhalt des Antrages zunächst die folgenden Handlungsfelder zur Umsetzung des genannten Antrages festgestellt:

#### **1. Erarbeitung einer Bedarfsfestlegung für den Kreis Mettmann**

Zu den näheren Ausführungen wird auf die Vorlage 50/031/2021 verwiesen.

#### **2. Weitere Intensivierung der präventiven Tätigkeiten des Gewaltschutzkonzeptes**

Eine Möglichkeit zur Umsetzung des gemeinsamen Antrages ist die Intensivierung der präventiven Maßnahmen im Bereich des Gewaltschutzes.

Die Gesamtzielsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann ist es, dem Thema „Häuslicher Gewalt“ mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Die Verhinderung bzw. Verminderung der Ursachen von Gewalt jeder Art durch präventives Handeln muss weiterhin oberste Priorität der Aktivitäten des Lenkungskreises des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann, der Kreispolitik und der Kreisverwaltung bleiben. Die einzelnen Akteure im Bereich des Gewaltschutzkonzeptes sind gemeinsam mit dem Lenkungskreis bereits seit Jahren sehr aktiv auf diesem Gebiet tätig (z.B. Durchführung von Fachtagungen, Ausstellungen, Postkartenaktionen) und planen auch aktuell viele weitere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Neben der aktuellen Broschüre „Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann“ werden aktuell zusammen mit den kreisangehörigen Städten weitere Angebote eruiert. Diese sollen in einer Neuauflage der o.g. Broschüre mitaufgenommen werden. Für den Sozialausschuss im November wird eine aktualisierte Übersicht zugesagt.

Darüber hinaus denkbar sind beispielsweise in Kooperation mit Trägern die Gründung von Selbsthilfegruppen mit dem Thema „(Partnerschafts-)Gewalt“, die Gründung von Sportgruppen u.a. zur Selbstverteidigung oder Boxen für Frauen sowie das Angebot eines Anti-Aggressionstrainings. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Möglichkeiten der konkreten Umsetzung sowie die damit verbundenen Kosten sind in Absprache mit den Trägern zu eruieren. Eine priorisierte Ideenliste für die perspektivische Umsetzung durch den Lenkungskreis wird für die Sitzung des Sozialausschusses im November zugesagt.

### **3. Prüfung von Möglichkeiten der „Barrierereduzierung“ im bereits bestehenden Kinder- und Frauenschutzhaus des Kreises Mettmann**

Eine weitere denkbare Umsetzung des Antrages ist die Prüfung von Möglichkeiten der „Barrierereduzierung“ im bereits bestehenden Kinder- und Frauenschutzhaus des Kreises Mettmann. Hierzu wurde bereits ein enger Kontakt zum Amt für Hoch- und Tiefbau der Kreisverwaltung als Vermieterin der Immobilie des bereits bestehenden Kinder- und Frauenschutzhauses gesucht. Eine Ortsbegehung mit einem Architekturbüro, um Möglichkeiten zur Verbesserung der Bestandsimmobilie hinsichtlich einer möglichen Barrierefreiheit und notwendiger Modernisierungen zu prüfen, hat bereits stattgefunden. Die bei der Begehung seitens des Architekturbüros festgestellten Bedarfe und Vorschläge des Anbieters (SKFM Mettmann e.V.) wurden in einer Agenda zusammengestellt und werden aktuell priorisiert und bewertet.

Im Anschluss wird das Architekturbüro zu den einzelnen Handlungsfeldern Umsetzungsvorschläge erarbeiten und beziffern, so dass diese spätestens zu den Haushaltsberatungen ebenfalls berücksichtigt werden können.

### **4. Zusammenstellung aller Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten für ein zusätzliches Kinder- und Frauenschutzhaus im Kreis Mettmann**

Als weitere Möglichkeit zur Umsetzung des Antrages kommt die Errichtung eines weiteren Kinder- und Frauenschutzhauses in Betracht.

Das bereits bestehende Kinder- und Frauenschutzhaus im Kreis Mettmann wird überwiegend durch das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) sowie SGB II – Leistungen (individueller Anspruch der einzelnen Bewohnerinnen) finanziert.

Mit dem MHKBG NRW wurde daher bereits Kontakt zu den Fördermöglichkeiten eines weiteren Hauses im Kreis Mettmann aufgenommen.

Laut Mitteilung des Ministeriums ist die Finanzierung der bestehenden Frauenhäuser gesichert, die zeitnahe Finanzierung weiterer Kinder- und Frauenschutzhäuser kann von dort jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Derzeit befindet sich die Gewaltschutzarbeit des Ministeriums im Umbruch; vor Verabschiedung des Paktes gegen Gewalt wird keinesfalls eine Entscheidung getroffen. Auch bereits jetzt beim Ministerium vorliegende Anträge auf Errichtung von zusätzlichen Frauenhäusern werden zeitnah nicht beschieden werden. Seitens des Ministeriums wurde zudem signalisiert, dass zukünftig ausschließlich sog. „Powerhäuser“ finanziert werden. Dies bedeutet, dass ein weiteres Kinder- und Frauenschutzhaus, die allgemeine Frauenberatungsstelle und die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt unter einem Dach vereint sein müssen und das Kinder- und Frauenschutzhaus, das 12 Plätze für Frauen und deren Kinder bietet, kein geheimer Schutzort ist, sondern nach einem offenen Konzept arbeitet.

Es ist somit davon auszugehen, dass sämtliche Kosten für ein zweites Kinder- und Frauenschutzhaus dauerhaft vom Kreis getragen werden müssten.

Zu berücksichtigen ist außerdem die Tatsache, dass Frauen, die häusliche Gewalt erfahren haben, grundsätzlich nicht wohnortnah, sondern mit größtmöglichem Abstand zur gewaltausübenden Person untergebracht werden sollen.

Ein zweites Frauenhaus im Kreis Mettmann käme somit vorrangig nicht den Frauen im Kreis Mettmann zugute, sondern den Frauen, die vor dem Frauenhausaufenthalt ihren Wohnort in anderen Städten Deutschlands hatten.

Die notwendigen Voraussetzungen und Kosten eines potentiellen zusätzlichen Frauen- und Kinderschutzhauses – hier sind sowohl die Kosten für die Erstellung/Anmietung einer geeigneten Immobilie als auch die dauerhaften Kosten für Unterhaltung und personelle Ressourcen zu berücksichtigen - werden aktuell zusammengestellt.

### **5. Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann**

Eine moderate Erweiterung der vorhandenen Wohnprojekte um zusätzliche Projektplätze und/oder einen zusätzlichen Anbieter wird als weitere Handlungsoption seitens des Lenkungskreises und der Bearbeitungsgruppe angesehen, um Menschen aus dem Kreisgebiet, die häusliche Gewalt erfahren haben, Hilfestellung zukommen zu lassen.

Aktuell beteiligt sich der Kreis Mettmann an den Kosten der Wohnprojekte des SKFM Mettmann e.V. und des SkF Ratingen e.V.

Finanziert werden seit dem 01.05.2020 jeweils die Personalkosten für eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) für die psychosoziale Betreuung der Teilnehmerinnen. Zur Berechnung der tatsächlichen Förderung wird der mit der Liga der Wohlfahrt vereinbarte Basiswert zugrunde gelegt.

Die Unterbringung der Frauen und Kinder erfolgt sowohl in eigenen Wohnungen als auch in Wohnungen des Trägers. Der SKFM Mettmann e.V. beispielsweise verfügt über fünf spezielle Schutzwohnungen, die über das ganze Kreisgebiet verteilt sind.

Zentrales Ziel der Projekte ist es, Frauen deren eigenständige Lebensführung durch häusliche Gewalt massiv beeinträchtigt ist, zu unterstützen und zu begleiten. Wichtige Aspekte für eine eigenständige Lebensführung sind die wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie erweiterte System- und Sprachkenntnisse. Sind Kinder mitbeteiligt, so dient die Teilnahme am Wohnprojekt auch der Stärkung der jeweiligen Mutterrolle (u.a. Begleitung der Frauen bei Gerichtsverhandlungen und in anstehenden Sorge- und Umgangsrechtsverfahren).

Mit den beiden Anbietern laufen aktuell Gespräche über umsetzbare Möglichkeiten einer Erweiterung. Denkbar ist hier die reine Ausweitung der Beratungen, aber auch die Erweiterung der Anzahl der Trägerwohnungen (offene und Schutzwohnungen). Ebenfalls denkbar ist die Aufnahme von Männern in das Projekt.

Über eine moderate Erweiterung der Wohnprojekte ließ sich somit auch das seitens der Politik geforderte Thema „Väter mit Kindern“ erreichen. Ebenso möglich wäre aber auch die Berücksichtigung von, „Müttern mit pubertierenden Kindern“ und „interkulturellen sowie behinderungsbedingten Bedarfe“, da die Unterbringung individuell erfolgt und jeder Einzelfall nach dem Grad der Erforderlichkeit der Betreuung in das Projekt aufgenommen wird.

Nach Abschluss der genannten Gespräche sowie einer weiteren Beratung im Lenkungskreis kann der mögliche Finanzierungsbedarf für eine Erweiterung des Projekts ermittelt werden.

### **Weiteres Vorgehen**

Die unter 2. bis 5. aufgeführten Möglichkeiten zur Umsetzung des gemeinsamen Antrages sind denkbare Handlungsansätze zur Umsetzung des Antrages. Die jeweiligen Kosten der unterschiedlichen Lösungswege sowie die damit verbundenen Vor- und Nachteile werden aktuell durch die Bearbeitungsgruppe ermittelt.

Zur konkreten Beschlussfassung und Umsetzung ist folgende Zeitschiene zu berücksichtigen:

- In der kommenden Sitzung des Sozialausschusses am 06.09.2021 werden o.g. Ideen für eine „bedarfsorientierte Erweiterung“ vorgestellt. Eine erste Einschätzung seitens der Politik soll dabei erfolgen.
- In der gemeinsamen Sitzung des Lenkungskreises mit den Mitgliedern des Sozialausschusses am 23.09.2021 sollen alle Ideen der Bearbeitungsgruppe, des Lenkungskreises und der Politik zusammen mit den Praxisvertretern des Lenkungskreises als Anbieter von Leistungen des Gewaltschutzes beraten, bewertet und zu Handlungsmodulen zusammengeführt werden.
- Für die Sitzung des Sozialausschusses am 25.11.2021 wird durch die Verwaltung eine Vorlage zur Beschlussfassung (Beratungsfolge Sozialausschuss – Kreisausschuss –

Kreistag) vorbereitet. Diese soll modular aufgebaut werden und eine Beratung und Beschlussfassung eines jeden einzelnen vorgeschlagenen Bausteins ermöglichen.

- Die Umsetzung der einzelnen Module könnte dann ab dem 01.01.2022 erfolgen.